

mittelfristig ein positiver Beschäftigungsimpuls ergeben. Darüber hinaus könnte auch mit dem selben Kapitalstock (bei gegebenen Investitionen) mehr Beschäftigung erzielt werden.

Verlängerte Betriebszeiten als Maßnahme im Standortwettbewerb für bestimmte Betriebe oder Branchen sind vor allem dann notwendig, wenn andere Länder mit ähnlichen Produktionsbedingungen wie Österreich den international operierenden Unternehmen über die Entkoppelung von Betriebszeiten und Arbeitszeiten eine deutlich höhere Kapitalproduktivität offerieren. Der Beirat empfiehlt daher unter dem Gesichtspunkt der Beschäftigungssicherung insbesondere für Bereiche mit hoher Kapitalintensität der Produktion die Entkoppelung von Betriebszeiten und Arbeitszeiten zur Ermöglichung von Kosten- und Preissenkungen, soweit dies unter Wahrung berechtigter Arbeitnehmerinteressen möglich ist.

### *2.2.2. Anpassung der Arbeitszeit an Produktionsschwankungen*

In jenen Bereichen, in denen Flexibilität für die Nachfrage durch die Konsumenten oder nachgelagerte Unternehmen eine entscheidende wettbewerbsrelevante Qualitätsdimension ist, kann eine Anpassung der Arbeitszeit an Produktionsschwankungen eine sinnvolle Maßnahme sein.

Der Beirat empfiehlt daher, bei der Umsetzung der neuen Möglichkeiten des Ausgleichs von Auftragsschwankungen durch Anpassung der Arbeitszeit an Produktionsschwankungen auf die Beschäftigungswirkung zu achten. Positive Beschäftigungseffekte sind insbesondere zu erwarten, wenn Mehr- und Überstunden abgebaut und der Zeitausgleich vor allem in geblockter Form erfolgt. Über den jeweils praktischen Einsatz muß von den Sozialpartnern auf betrieblicher bzw. überbetrieblicher Ebene entschieden werden.

### *2.2.3. Arbeitszeitverkürzung*

Wird die Regelarbeitszeit verkürzt, so bietet dies theoretisch die Möglichkeit, das vorhandene Arbeitsvolumen auf mehr Menschen aufzuteilen. Diese Möglichkeit wird insbesondere angesichts der durch den steten technischen Fortschritt bedingten Steigerung der Kapitalproduktivität weiter Bestandteil des Repertoires der Arbeitszeitpolitik sein.

Allerdings können auch gegenläufige – also negativ beschäftigungswirksame – Nebeneffekte auftreten: Diese ergeben sich vor allem aus der Verschlechterung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und der daraus resultierenden – je nach Wirtschaftsbereich unterschiedlich möglichen – Überwälzung der Kosten auf die Preise. Voraussetzung für eine positive Beschäftigungswirkung von Arbeitszeitverkürzung ist weiters grundsätzlich eine relative Homogenität des Arbeitsmarktsegmentes; bei einem segregierten Arbeitsmarkt (z. B. Facharbeitermangel) ist mangels Arbeitskräfteangebot kein Beschäftigungseffekt zu erwarten.

Daraus ergibt sich, daß das Problem der Arbeitszeitverkürzung am besten den KV-Partnern in deren Verantwortungsbereich zu überlassen und vorerst